

Stellungnahme der Verwaltung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bei der im Antrag genannten Maßnahme handelt es sich um eine Haushaltssanierungsmaßnahme, welche so unverändert seit 2012 in unserem Haushaltssanierungsplan aufgeführt ist.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat letztmals am 24.11.2016 einstimmig dem Haushalt und damit auch der Umsetzung dieser Maßnahme zugestimmt. Hieraus folgt, dass der Stadtbücherei ab dem Haushaltsjahr 2017 keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat die Schließung der Stadtbücherei folglich bereits eingeleitet und insoweit die Vorgabe der Politik umgesetzt.

Eine Aufschiebung bzw. eine Nichtumsetzung dieser Maßnahme wird zu einer Aufschiebung bzw. Versagung der Haushaltsgenehmigung führen. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren des Stadtrates noch einmal in diesem Zusammenhang eine Nebenbestimmung zur letzten Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Obere Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung in Köln vom 25.07.2016 in Erinnerung rufen, die da lautet: „Ich weise an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die im Haushaltssanierungsplan beschlossenen Maßnahmen verbindlich umzusetzen sind. Die Streichung einer Maßnahme darf nur bei gleichzeitiger Kompensation durch eine andere Maßnahme und nur in Abstimmung mit mir erfolgen.“

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Umsetzung selbstverständlich versucht, Möglichkeiten einer Fortführung auszuloten. Konkret ging es um

- kommunale Kooperationen,
- die Fortführung des Büchereibetriebes durch einen Externen und
- die Fortführung des Büchereibetriebes über einen Verein.

Sämtliche Modelle konnten letztlich jedoch nicht das notwendige Einsparpotential zur Erreichung der Stärkungspaktziele generieren, so dass als Antwort auf den ersten Antrag der SPD-Fraktion aus Sicht der Verwaltung nur eine Erhöhung der Grundsteuer B um 15 Punkte (also von 695 auf 710 Punkte) als Alternative zur Schließung zur Verfügung steht.

Da Investitionen zur Modernisierung der Stadtbücherei gem. Antrag Nummer 2) zu weiterem Finanzbedarf führen würden, ohne dass aus dem Antrag hervorgeht, wie diese Investitionen refinanziert werden sollen, kann man davon ausgehen, dass das

gegenwärtige Defizit sich vermutlich noch weiter erhöhen würde. Dies würde letztlich zu einer noch höheren Steigerung der Grundsteuer B führen.

In Bezug auf den letzten Antrag kann ich berichten, dass es laut Rücksprache mit dem Leiter des zuständigen Fachbereiches 4, Herrn Gudehus, verschiedene Förderprogramme seitens des Landes NRW gibt. Hierbei handelt es sich jedoch ausnahmslos um sog. Anschub- bzw. Projektförderungen, welche folglich zeitlich begrenzt gewährt werden und welche lt. Aussage der zuständigen Stelle bei der Bezirksregierung ausdrücklich nicht zur Defizitsenkung geeignet sind, da sie nicht für den vorhandenen laufenden Betrieb gewährt werden. Darüber hinaus sind bei sämtlichen dieser Förderprogramme kommunale Eigenanteile zu leisten, welche abermals zu einer noch höheren Steigerung der Grundsteuer B führen.

Die im vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragestellungen bzw. Anträge sind also aus Sicht der Verwaltung bereits im Jahre 2016 umfassend geprüft worden und haben zusammenfassend ergeben, dass nur eine Grundsteuer B Erhöhung als Kompensationsmaßnahme für eine Fortführung der Stadtbücherei in Frage kommt.

Sofern dem Antrag heute dennoch zugestimmt würde, müsste aus haushalterischer Sicht zwingend ebenfalls heute eine Steuererhöhung mitbeschlossen werden.